



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. TRAININGSVORAUSSETZUNGEN

- 1.1 Der teilnehmende Hund muss seinem Alter entsprechend vollständig geimpft sein. Bitte bringen Sie zum ersten Training Ihren Impfausweis mit.
- 1.2 Regelmäßige Entwurmungskuren oder Kotuntersuchungen sind obligatorisch.
- 1.3 Der Hundehalter hat eine gültige Haftpflichtversicherung für seinen Hund.
- 1.4 Der Hund muss frei von ansteckenden Krankheiten sein.

2. ANMELDUNG

Die Anmeldung zu den Kursen der Hundeschule LangeLeine ist verbindlich. Durch seine Anmeldung erkennt der Hundehalter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

3. BEZAHLUNG

- 3.1 Die Bezahlung ist im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten.
- 3.2 Eine Absage oder Verschiebung des vereinbarten Unterrichts durch den Hundehalter ist bis mindestens 24 Stunden vorher möglich. Erfolgt dies nicht, oder später wird die Unterrichtsstunde voll berechnet.
- 3.3 Die Hundeschule LangeLeine behält es sich vor, in dringenden Fällen Unterrichtsstunden abzusagen, die dann selbstverständlich zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Witterungsbedingt fallen Trainingsstunden nur in Ausnahmefällen aus. Die Hundeschule LangeLeine darf dies bis eine Stunde vor Trainingsbeginn bekannt zu geben.

4. HAFTUNG

Die Hundeschule LangeLeine schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung herbeigeführt. Gleiches gilt für die Vertragsverletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. LangeLeine übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden, die durch die gezeigten Übungen entstehen sowie für Schäden, die durch teilnehmende Hunde entstehen. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Hundehalter haftet für die von sich, oder seinem Hund verursachten Schäden. Dies gilt auch für Begleitpersonen.

5. ERFOLG

Der Hundehalter ist verpflichtet den Anweisungen des Trainers Folge zu leisten. Die Hundeschule LangeLeine ist berechtigt, ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Hundehalter den Unterricht bewusst stört, im Zahlungsrückstand ist, oder entgegen dem geltenden Tierschutzgesetz handelt. Eine Erfolgsgarantie kann nicht gegeben werden, da der Erfolg maßgeblich von der Mitarbeit und Umsetzung des Hundehalters abhängt.